

Informationen und Argumente

Thema: Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren

I. Ausgangslage

Zitate aus dem Koalitionsvertrag:

„Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus greifen äußere und innere Sicherheit immer stärker ineinander. Gleichwohl gilt die **grundsätzliche Trennung zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben**. Wir werden nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz prüfen, ob und inwieweit verfassungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht.“

„Gerade im Hinblick auf asymmetrische Formen der Bedrohung, die insbesondere aus terroristischen Aktivitäten bestehen, ist die äußere von der inneren Sicherheit **nicht mehr trennscharf** zu unterscheiden. Soweit für besondere Gefährdungen der Sicherheit unseres Landes **gesetzlicher oder verfassungsmäßiger Regelungsbedarf** besteht, wird die Bundesregierung Initiativen vorlegen.“

1. Diese Auszüge aus dem Koalitionsvertrag werden von den Koalitionsparteien unterschiedlich ausgelegt. BM Schäuble sieht hierin die Möglichkeit Innere und Äußere Sicherheit zu **verschmelzen** und der Bundeswehr gezielt Polizeiaufgaben zu übertragen. Dies würde aber bedeuten, die Bundeswehr im Inneren auch für **polizeiliche Aufgaben mit Waffengebrauch** heranzuziehen.
 2. Die SPD-Fraktion sieht einen möglichen gesetzlichen Klärungsbedarf nur im Bereich der **Luft- und Seesicherheit**. Hier hat die Polizei nicht die dafür notwendigen Mittel und Fähigkeiten. Sollte das Luftsicherheitsgesetz vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform befunden werden, würden wir uns einer **Klarstellung im Grundgesetz** nicht verschließen.
-

3. Nach Auffassung der Verteidigungspolitiker soll und kann die Bundeswehr **schon jetzt** einen Beitrag zur Inneren Sicherheit leisten. Dies hat sie in der Vergangenheit bereits mehrfach getan (s. Liste). Das Grundgesetz erlaubt derartige Unterstützungsleistungen in **schweren Unglücksfällen** und bei **Naturkatastrophen**. Die Hilfsleistungen die die Bundeswehr bsw. in Bad Reichenhall erbracht hat, waren richtig und wichtig. Sie stehen in vollem Einklang mit unserem Grundgesetz. Gleiches trifft für Suchflüge von **Tornados** nach vermissten Personen zu. Auch gegen die Absicherung einer **Absturzstelle** bei einem Flugzeugunglück gibt es nichts einzuwenden. Das gleiche gilt für die Bereitstellung von **Bussen** für die Polizei. All dies darf die Bundeswehr, hierzu ist keine Änderung des Grundgesetzes notwendig.
4. Natürlich soll und wird die Bundeswehr auch bei der **WM 2006** Hilfestellung leisten. Dies beschränkt sich vor allem auf sanitätsdienstliche Unterstützung, organisatorische Hilfe und Aktivitäten zur Luftraumüberwachung. Auf keinen Fall kann die Bundeswehr zivilen Objektschutz und Personenkontrollen durchführen, da sie hierfür nicht genügend ausgebildet ist. Das Argument, die Bundeswehr schütze doch bereits militärische Einrichtungen, ist nicht richtig. Bei Militärbasen oder Kasernen handelt es sich um militärisches Sperrgebiet, für das ganz andere rechtliche Regeln gelten (Schusswaffengebrauch!).

II. Rechtlicher Rahmen

Nach Art. 87a GG kann die Bundeswehr **nur** zur Verteidigung eingesetzt werden. Nur im sog. Spannungs- oder Verteidigungsfall kann die Bundeswehr nach Art.87a Absatz 4 GG zivile Objekte schützen oder Aufgaben zur Verkehrsregelung übernehmen.

Außerhalb des Verteidigungsfalles – also in Friedenszeiten – kann die Bundeswehr aber nach Art. 35 Absatz 1-3 GG zur Gefahrenabwehr im Katastrophenfall herangezogen werden, d.h. zur **Unterstützung** von Polizei und Bundesgrenzschutz. Das Grundgesetz lässt dies im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit ausdrücklich zu. Diese Unterstützungsleistungen sind weit gefasst und betreffen:

- Hilfe bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen
 - Maßnahmen im Rahmen der **Amtshilfe**. Diese sind jedoch auf technisch-logistische Unterstützung von Polizeikräften **unterhalb** der Schwelle zum Einsatz
-

beschränkt. Zwangsmaßnahmen bis hin zum Waffenbesitz und hoheitliche Befugnisse, wie die Verhaftung von verdächtigen Personen, kann die Bundeswehr dabei **nicht** ausüben.

Im Klartext bedeutet das für den Einsatz der Bundeswehr:

- Die Bundeswehr kann zur Feststellung und Aufklärung der Lage beitragen (Beispiel: Awacs-Luftraumüberwachung).
- Die Bundeswehr kann zur Erhöhung der Mobilität beitragen, d.h. sie kann Personal und Material mit Transportflugzeugen oder Hubschraubern schnell von einem Ort zum anderen bewegen.
- Die Bundeswehr kann medizinische Unterstützung durch ihre mobilen oder ortsfesten Sanitätseinrichtungen leisten. Zudem kann sie im Notfall den Transport von verletzten Personen übernehmen.
- Die Bundeswehr kann durch ABC-Abwehrkräfte die Rettungskräfte im Katastrophenfall sinnvoll unterstützen.

Für diese Aufgaben im Frieden ist die Bundeswehr auch organisatorisch vorbereitet. Durch das Streitkräfteunterstützungskommando stehen Bund und Ländern genügend Ansprechpartner zur Verfügung, um bei Not- oder Katastrophenfällen schnell reagieren zu können. Im Nationalen Lage- und Führungszentrum (NLFZ) in Kalkar beobachten 64 Spezialisten rund um die Uhr den deutschen Luftraum.

Fazit: Die bestehende Rechtslage erlaubt es der Bundeswehr, Polizei und Bundesgrenzschutz weitreichend zu unterstützen. Auch für zu erwartende Großveranstaltungen wie die Fußball-WM ist die Bundeswehr bestens vorbereitet. So stehen 2000 Soldaten bereit, um während der WM sanitätsdienstliche und logistische Unterstützung zu leisten.

Wer zu Lasten der Bundeswehr die Polizeikräfte auf Länderebene reduzieren will, um Kosten zu sparen, muß das Grundgesetz ändern. Damit verändert sich aber auch das Gesicht dieser Republik.

Beispiele für Einsätze der Bundeswehr im Innern von 1995 bis 2006

1995	Hochwassereinsatz der Bundeswehr an Rhein, Main, Mosel und Nahe
1996	Hochwassereinsatz an der Oder
1997	Unterstützung CASTOR-Transport durch Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung
1998	Unterstützung bei Eisenbahnunglück bei Anklam
Juni 1998	Hilfseinsatz bei Eisenbahnunglück bei Eschede
August 1998	Unterstützung Fechtweltmeisterschaften für Behinderte in Euskirchen
September 1998	Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung von Polizeikräften in Dülmen und Rostock
Oktober 1998	Hochwassereinsatz der Bundeswehr in Niedersachsen
Oktober 1998	Unterstützung eines Forschungs- und Technologievorhabens durch Schleppen eines Hyperschallflugkörpers
Oktober 1998	Unterstützung des Berliner Senats bei Arbeiten zum Erhalt sowjetischer Ehrenmale
Januar 1999	Suche nach Lawinenverschütteten bei Aschau (Chiemgauer Alpen)
Februar 1999	Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für BGS bei Eisenbahnunglück in Immendorf
Feb./März 1999	Hochwassereinsatz in Süddeutschland
April 1999	Einsatz von CH-53 und Löschfahrzeugen bei Brandbekämpfung eines Holzlagers in Barby/Magdeburg
Dezember 1999	Vorbereitende Maßnahmen zur Unterstützung bei Jahreswechsel 2000
2000	Unterstützung bei der EXPO 2000
Februar 2000	Unterstützung bei der Beseitigung von Folgen des Orkans „Lothar“ in Baden-Württemberg
März 2000	Unterstützung bei der Bergung von 2 Baggern aus dem Lech bei Füssen
März 2001	Unterstützung mit Unterkunft und Verpflegung für CASTOR-Transport
Mai 2001	Hochwassereinsatz bei Ahlen (Westfalen)

November 2001	Unterstützung bei Entsorgung von Abfällen in Friedrichsthal/Uckermark
Mai 2002	Unterstützung „Deutsches Turnfest Leipzig 2002“ mit Unterkunft und Verpflegung
Mai 2002	Bereitstellung von Unterkunft für Polizeikräfte in Berlin
Juni 2002	Unterstützung 36. Rally Sachsenring mit funktechnischer Absicherung
Juni 2002	Hochwassereinsatz im Bereich Günzburg
August 2002	Hochwassereinsatz der Bundeswehr an der Elbe und Donau (z. B. Luftrettung, Transport und Verbauung von Sandsäcken, Einsatz von Sanitätseinrichtungen, Pionierarbeiten, Transport von Hilfsgütern, „Aufräumarbeiten“)
August 2002	Unterstützung mit Transportraum für Initiative „Lebensmut schwerkranker Kinder“
September 2002	Bereitstellung von Unterkunft für österreichische Polizei
Oktober 2002	Bereitstellung von Feldbetten für Jugendlager hilfsbedürftiger Kinder
Dezember 2002	Hochwassereinsatz im Landkreis Weißenfels
Januar 2003	Hochwassereinsatz am Rhein und in Thüringen
Juni 2003	Unterstützung mit einer Feldküche für DRK (Kreissenientreffen)
Sommer 2003	Waldbrandbekämpfung in Brandenburg, Truppenübungsplatz Jüterborg, Truppenübungsplatz Grafenwöhr sowie Raum Goslar
November 2003	Unterstützung CASTOR-Transport mit Fallstraßen
November 2003	Aktentransport für Bundesdisziplinargericht von Frankfurt in das Bundesarchiv nach Koblenz
März 2004	Such/Rettungseinsatz (SAR) nach Sportflugzeug im Raum Dietz/Limburg
August 2005	Luftraumsicherung beim Weltjugendtag / Papstbesuch in Köln
Januar 2006	Einsatzhilfe bei Unglück Bad Reichenhall